

Kantonale gastgewerbliche Eignungsprüfung

Lernstoff

Der Lernstoff zur Prüfungsvorbereitung (Selbststudium) kann bei der Gewerbepolizei für 85 Franken bezogen werden. Für Porto und Verpackung werden zusätzlich 10 Franken in Rechnung gestellt.

Prüfungsfächer

- Lebensmittelrecht (Hygiene) mit 27 Prüfungsfragen
- Suchtprävention und Jugendschutz mit 9 Prüfungsfragen
- Gastwirtschaftsrecht inkl. Brandschutzbestimmungen mit 12 Prüfungsfragen

Zulassung

Wer sich **vorgängig** schriftlich angemeldet hat und die Prüfungsgebühr von 400 Franken entrichtet hat, wird zur Prüfung zugelassen.

Durchführung

Die Eignungsprüfung wird mehrmals im Jahr durchgeführt (Daten siehe www.gjf.sh.ch). Sie wird schriftlich und **nur** in **deutscher Sprache** abgenommen (Multiple Choice-Verfahren). Die Dauer der Gesamtprüfung beträgt maximal zwei Stunden.

Auswertung und Mitteilung

Die Prüfung in einem Sachgebiet gilt als bestanden, wenn 2/3 der Anzahl möglicher Punkte erreicht sind. Nur wenn alle drei Sachgebiete bestanden sind, gilt auch die Gesamtprüfung als bestanden. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt.

Nachprüfung

Wer nur in **einem** Sachgebiet nicht bestanden hat, kann in diesem einmal eine Nachprüfung ablegen. Wird die Nachprüfung nicht bestanden, so gilt die Gesamtprüfung als nicht bestanden. Es werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Wiederholung der Gesamtprüfung

Eine nicht bestandene Gesamtprüfung kann wiederholt werden, wobei jedes Mal die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten ist.

Wichtig

Die Eignungsprüfung muss **vor** der Erteilung einer gastgewerblichen Bewilligung bestanden werden, sie kann nicht im Nachhinein abgelegt werden.

> siehe *Reglement Eignungsprüfung*

> siehe *Formular Anmeldung Eignungsprüfung*

Haben Sie noch Fragen? Zögern Sie nicht, uns anzurufen: Telefon 052 632 77 67.